

N°Dok : TA022 - Ersetzt : OR3210de45 - N° Version : 03 - Effectiv am : 05-01-2026

TARIFE FÜR VERARBEITER – VERTRIEBSHÄNDLER – IMPORTHÄNDLER - EXPORTHÄNDLER
Großherzogtum Luxemburg - 2026

Tarife exkl. MwSt.

Jährliche Mindestgebühr	1.147,55€
Neuer Bio-Antrag, beantragt für 2 Jahre	874,12€
Verschärfte Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	109,81€ / Std
Verschärfte Verwaltungskontrollen Büro mind. 1 Std.	72,48€ / Std
Zusätzliche Analysen	auf Kosten des Betreibers
Anzahlung bei Antragseröffnung	450,00€

Wie können Sie Ihre jährliche Gebühr berechnen?

Ihre Jahresgebühr wird auf der Grundlage des BIO-Geschäftsvolumens und der **Komplexität der Kontrolle** berechnet.

Zu welcher/n Bio-Kategorie/n gehört Ihr Betrieb?		Bio-Umsatz > 130.000 €
Verarbeiter	Betrieb, der Bioprodukte zubereitet und verarbeitet.	Berechnung des Bio-Umsatz*-Volumens + (Basis + Anzahl Standorte + Anzahl Endprodukte + Anzahl Zutaten)**
Für die folgenden Kategorien wird die Gebühr reduziert, indem ein Koeffizient auf den Bio-Umsatz angewandt wird, <u>vor</u> der Berechnung auf Grundlage des Prozentsatzes:		
Verpacker	Betrieb, der Produkte kauft, deren Verpackung ändert und die Produkte als Bio in den Handel bringt.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,65)* + (Basis + Endprodukte + zusätzliche Standorte)**
Etikettierer	Betrieb, der ein Etikett auf seinen Namen auf bereits verpackten Produkten verwendet, auf denen der Name des Herstellers nicht erscheint.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl Endprodukte mit Etikettierung + Anzahl zusätzliche Standorte)**
Einkäufer / Lagerhalter von loser Ware	Betrieb, der lose oder verpackte, aber nicht versiegelte Produkte in Empfang nimmt und sie in unverändertem Zustand in den Handel bringt.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,50)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Vertriebshändler/ Lagerhalter/ Großhändler/ Händler	Unternehmen, das Produkte kauft, weiterverkauft oder lagert, ohne deren Verpackung, Etikettierung oder Inhalt zu verändern. Unternehmen, das an andere Unternehmen weiterverkauft, jedoch nicht an Endverbraucher.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,15)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Importhändler/ Exporthändler	Import und/oder Export von Produkten aus Nicht-EU-Ländern. Siehe Verordnung Nr. 2018/848.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl Endprodukte + zusätzliche Standorte)** Pro Antrag auf Exportzertifikat : 52,38€
Importeur		Kosten für die Kontrolle importierter Produkte 54,91€ : (pro ½ std)
Verarbeitungsbetrieb Die Verarbeitungstätigkeit beinhaltet kein Umverpacken oder Etikettieren		Bio-Umsatz < als 19.006,90€ : 478,51€ Bio-Umsatz > als 19.006,90€ : Volumen Bio-Umsatz + Komplexität der Kontrolle**



Händler vorverpackter Ware	<u>Bedingungen:</u> Bio-Umsatz <76.026,39€ + max. 10 Lieferanten + Aktivität an einem einzigen Standort	Pauschalbetrag: 756,95 €
-----------------------------------	---	--------------------------

Einige Definitionen

- **Bio-Umsatz:** Jahresumsatz des Verkaufs der als biologisch beworbenen Produkte und die unter die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 und der regionalen Bio-Verordnungen fallen. Diese Produkte werden in diesem Dokument als „Bio-Endprodukte“ bezeichnet. Beim Bio-Umsatz des Lohnfertigers handelt es sich um den Betrag für die Veredelung, die den Eigentümern der Waren in Rechnung gestellt wurde.
- **Endprodukt:** Produkt, das nach der Verarbeitung, Herstellung für den Endverbrauch bereit ist. Wir betrachten zwei Produkte als unterschiedlich, wenn sie sich durch eine unterschiedliche Herstellung auszeichnen und/oder wenn das Produkt sich in Sachen Zutaten unterscheidet.
- **Gemischter Betrieb:** Betrieb, der an einem Produktionsstandort dieselben Produkte in Bio- und in Nicht-Bio-Qualität verarbeitet.
- **Bio-Betrieb:** Betrieb, der an einem Produktionsstandort nur Produkte in Bio-Ausführung verarbeitet.

Zahlungsmodalitäten

- Die Jahresgebühr wird Ihnen über das gesamte Jahr verteilt in mehreren Teilrechnungen in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung wird erstellt, wenn der endgültige Bio-Umsatz am Anfang des folgenden Jahres bekannt ist.
- Die Fahrt- und Analysekosten sind in dieser Gebühr inbegriffen.
- Im Falle einer Kündigung bleibt die Gebühr für das laufende Jahr fällig.
- Die zusätzlichen Standorte werden zur Jahresgebühr addiert.
- Die zusätzlichen Kontrollen sind notwendig, wenn der Kontrollauftrag unter erschwerten Bedingungen stattfindet: nicht zugängliche Räumlichkeiten, nicht vorhandene, schlecht geführte oder unvollständige Buchhaltung, unvollständige Informationen über den Verarbeitungsprozess usw.
- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes, einer Nichteinhaltung oder wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und die anormale Situation bestätigt, wird eine verschärzte Kontrolle in Rechnung gestellt.
- Die Tariffestsetzung erfolgt gleichermaßen für einen Betreiber, der sich für eine Zertifizierung der Bioprodukte oder für eine Zertifizierung mit Bio-Zutaten entscheidet.
- Die bei der Antragseröffnung in Rechnung gestellte Anzahlung kann nicht rückerstattet werden.
- Bei verspäteter Stornierung einer geplanten Inspektion können Stornogebühren erhoben werden:
 - 150 € bei Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Termin
 - 250 € bei Stornierung am Tag des geplanten Termins
- Der Tarif für einen neuen Antrag mit neuer MwSt.-Nr. gilt für Betriebe mit einem Bio-Umsatz von unter 130.000 € für eine Dauer von zwei Jahren. (wenn das Ergebnis der Berechnung unter dem Tarif für neue Anträge liegt)
- Der Tarif für **Verarbeitungsbetriebe** wird angewendet, wenn die auf der Grundlage der Komplexität der Kontrolle berechnete Gebühr weniger als 478,51€ beträgt. Ansonsten ergibt sich die Gebühr aus der Berechnung nach Komplexität
- Der Tarif für **Händler von vorverpackter Ware** wird angewendet, wenn die auf der Grundlage der Komplexität der Kontrolle berechnete Gebühr weniger als 756,95€ beträgt. Ansonsten ergibt sich das Honorar aus der Berechnung nach Komplexität

*Wie errechnet sich der Betrag entsprechend des Geschäftsvolumens?

Bio-Umsatz unter 1.900.645€	26,52€ pro 7.602,58€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 1.900.646€ und 9.503.223€	13,26€ pro 7.602,58€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 9.503.224€ und 22.807.734€	7,96€ pro 7.602,58€ BU
Für den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 22.807.735€ und 38.012.890€	4,61€ pro 7.602,58€ BU
Für den Teil des Bio-Umsatzes über 38.012.890€	2,65€ pro 7.602,58€ BU

**** Wie errechnet sich der Betrag entsprechend der Komplexität der Kontrolle?**

	Bio-Betrieb	Gemischter Betrieb
Grundbetrag	353,95€	426,76€
Pro zusätzlichem Standort	236,34€	285,40€
Pro Bio-Endprodukt	36,40€	43,47€
Pro Bio-Zutat	22,40€	28,00€
Standort kontrollierter Lohnfertiger		468,14€

Beispiel für die Berechnung der Jahresgebühr: Ein Verarbeiter, der in der Kategorie Bio-Betrieb einen Umsatz in Höhe von 1.000.000 € erzielt, hat ein Endprodukt.

- $1.000.000 \times 1 = 1.000.000\text{€} \rightarrow$ Anwendung des Koeffizienten für Verarbeiter
- $1.000.000 \rightarrow 131,53\text{€}$ Tranchen Bio-Umsatz von 7.602,58€
- $131,53 \times 26,52 = 3.488,18\text{€} \rightarrow$ Höhe des Geschäftsvolumens
- $353,95 + (1 \times 36,40) = 390,35\text{€} \rightarrow$ Betrag für die Komplexität der Kontrolle
- Gesamtgebühr für das Jahr: $3.488,18 + 390,35 = 3.878,53\text{€}$ exkl. MwSt.